



Brüssel, den 26. November 2014  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2013/0184 (NLE)**

---

---

15467/14

**JUSTCIV 290**  
**TRANS 524**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	ASTV/Rat
Nr. Vordok.:	8368/1/14 REV 1 JUSTCIV 83 TRANS 187
Nr. Komm.dok.:	11140/13 JUSTCIV 146 TRANS 335
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Genehmigung, im Namen der Europäischen Union, des Protokolls zum Übereinkommen über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung betreffend Besonderheiten des rollenden Eisenbahnmaterials, das am 23. Februar 2007 in Luxemburg verabschiedet wurde
	- Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat mit Schreiben vom 12. Juni 2013 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Genehmigung, im Namen der Europäischen Union, des Protokolls zum Übereinkommen über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung betreffend Besonderheiten des rollenden Eisenbahnmaterials, das am 23. Februar 2007 in Luxemburg verabschiedet wurde, übermittelt.
2. Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 81 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a. Daher ist die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich.

3. Der Rat hat am 14. April 2014 beschlossen, die Zustimmung des Europäischen Parlaments zum Entwurf des Beschlusses einzuholen.
4. Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung am 25. November 2014 erteilt.
5. Das Vereinigte Königreich und Irland sind durch eine Reihe von Unionsinstrumenten gebunden, die einige der Sachverhalte regeln, die auch in dem Protokoll von Luxemburg betreffend Besonderheiten des rollenden Eisenbahnmaterials behandelt werden, und nehmen daher an der Annahme und Anwendung des vorgeschlagenen Beschlusses teil.
6. Gemäß den Artikeln 1 und 2 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Annahme des vorgeschlagenen Beschlusses und ist weder durch diesen Beschluss gebunden noch zu seiner Anwendung verpflichtet.
7. Der AStV/Rat wird daher ersucht, den Beschluss des Rates zur Genehmigung, im Namen der Europäischen Union, des Protokolls zum Übereinkommen über internationale Sicherheitsrechte an beweglicher Ausrüstung betreffend Besonderheiten des rollenden Eisenbahnmaterials, das am 23. Februar 2007 in Luxemburg angenommen wurde (Dokument 15113/13 JUSTCIV 224 TRANS 544 + COR 1 + REV 1 (sk)), zu billigen bzw. anzunehmen.

---